

## Richtlinie

### Gasthörer an der Hochschule Weserbergland

Nicht immatrikulierte Personen können unter bestimmten Voraussetzungen an Veranstaltungen mit Studiengangsbezug teilnehmen.

Ziel des Besuchs entsprechender Veranstaltungen kann die persönliche Weiterbildung, ein Probestudium oder das Ablegen von studiumsrelevanten Prüfungen sein.

Gasthörer erkennen die folgenden Ordnungen an:

- Hausordnung<sup>1</sup>
- Brandschutzordnung<sup>1</sup>
- Benutzerordnung für IT-Räume und Internetzugang<sup>1</sup>
- Bibliotheksordnung
- Evaluationsordnung.

Darüber hinaus erkennen sie die gemeinsame Prüfungsordnung nebst ihren Anhängen an, sofern die Veranstaltung das Ablegen einer Prüfung vorsieht.

Alle Ordnungen der HSW finden Sie im Internet unter [www.hsw-hameln.de](http://www.hsw-hameln.de).

Die Anmeldung zu ausgewählten Veranstaltungen wird von der Studienplanung entgegengenommen.

Die Gebühren richten sich nach den belegten Veranstaltungen.

---

<sup>1</sup> Diese Ordnungen gelten abhängig vom jeweiligen Standort, an dem die Veranstaltungen durchgeführt werden.

## Anmeldung als Gasthörer

Name:

Geburtstag/-ort:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Genehmigung der Gasthörerschaft für das duale Studium

in der Zeit vom:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Prof. Jörg Schulte, Vizepräsident HSW

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie den Status der Gasthörerschaft der Hochschule Weserbergland an (siehe Anlage) und bestätigen die Kenntnisnahme der genannten Ordnungen, die Sie in der jeweils gültigen Fassung auf der Webseite der HSW finden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Gasthörer